

**Bebauungsplan "Wörthstraße II - Aufhebung", Eltville
- Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville hat am 29. Juni 2020 beschlossen, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans „Wörthstraße II“, rechtskräftig seit dem 17.06.73, gemäß §§ 2ff. Baugesetzbuch einzuleiten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und somit der Aufhebung wird begrenzt

- im Norden durch die Wörthstraße,
- im Osten durch das Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs,
- im Süden durch die Bahnstrecke Wiesbaden – Niederlahnstein,
- im Westen durch das Anwesen Wörthstraße 13 und Georg-Josef-Straße 10.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit zugehöriger Begründung wird in der Zeit vom

18. Februar bis 18. März 2021 (ausgenommen 15. bis 17. März 2021)

im Rathaus (Foyer), Gutenbergstraße 13, 65343 Eltville am Rhein, während der Dienststunden montags und donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 15.00 Uhr sowie freitags von 8.00 - 12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplans ist zusätzlich im Internet eingestellt unter der Adresse

<https://www.eltville.de>

in der Rubrik Rathaus/Bauen-Wohnen/Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen und Satzungen.

Folgende Arten umweltbezogener Information sind verfügbar:

Stellungnahmen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Abwasserverband

Themen: Aktualisierung Schmutzfrachtsimulationsmodell (SMUSI) und Leitfadenbetrachtung

Regierungspräsidium Darmstadt

Themen:

Abwasser, anlagenbezogener Gewässerschutz: Aktualisierung Schmutzfrachtsimulationsmodell (SMUSI) und Leitfadenbetrachtung

Oberflächenwasser: Entsorgung Niederschlagswasser

Umweltbericht

Themen:

Schutzgebiete

Umweltschutzziele: Mensch und Bevölkerung, Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser,



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Klima/Luft, Tiere und Pflanzen/Biologische Vielfalt, Natur und Landschaft/Ortsbild
sowie Kultur- und Sachgüter
Vorsorgender Bodenschutz
Bodenspezifische Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
Vermeidung von Emissionen/sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
Nutzung erneuerbare Energie
Landschafts- und sonstige Fachpläne

Stellungnahmen zu dem Planentwurf können von jedermann während der oben genannten Auslegungsfrist beim Magistrat der Stadt Eltville am Rhein, Schwalbacher Straße 40, 65343 Eltville am Rhein, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den oben genannten Plan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eltville am Rhein, 3. Februar 2021

Der Magistrat
der Stadt Eltville am Rhein

Patrick Kunkel
Bürgermeister